

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Artikel: Der helvetische Ami des Loix

Autor: Usteri

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 18. Aug. war keine Sitzung in beiden Räthen.

Der helvetische Ami des Loix.

Dieser mein guter Freund, wird seinen alten Bekannten nicht untreu, wenn er auch neue Allianzen schliesst: er theilt freundlich seine Gaben zwischen Poulter und Lacombe, damit keiner auf den andern eifersüchtig werde. In N. 1449 des Pariserblattes (v. 29. Thermidor) finde ich folgende Stelle:

„Die Partei der Federalisten in Helvetien ist sehr thätig; man versichert, sie bediene sich als ihres Agenten eines gewissen Delsner, eines Schlesiers und großen Freundes des Senator Usteri, welcher die Seele dieser Partei ist. Der Bürger Delsner bildet sich ein, bei dem fränkischen Direktorium sehr wohl angeschrieben zu seyn; allein dasselbe wird solchen kleinen Intrigen kein Gehör geben und unter seinen Gliedern wird die federative Verfassung der Schweiz, die wieder zur oligarchischen Tyrannie führen würde, keine Anhänger finden. Der Bürger Delsner kann also seine Projekte nur aufgeben.“

Der Director Sieyes, der, wenn man gewissen Leuten glauben soll, mit dem helvetischen Ami des loix in einer sehr ununterbrochenen Correspondenz steht, wird sich bei demselben sonder Zweifel in seinem nächsten Schreiben, für den freundschaftlich warnenden Wink gar höflich bedanken.

Ich meinerseits finde mich durch die Stelle, die der Ami des loix mir anzeweisen beliebt, ungemein geschmeichelt, und will ihm zum Dank eine kleine Geschichte erzählen. Die alte Zürcher Regierung hat vor 4 Jahren schon meine Verhältnisse mit Delsnerⁿ*) gar sehr verdächtig gefunden. Dieser besuchte mich damals auf meinem kleinen Landhäuschen am Zürchersee und wir lebten einige der Freundschaft geweihte föstliche Herbstwochen zusammen. Mein Freund war nur wenige Tage bei mir, als wir eines Mittags vor einen der ehemaligen

Delsner hat seit 1789 beinahe immer in Paris gelebt, und eine Zeit lang die Interessen der Stadt Frankfurt dasselbst v^orgegt. Er ist einer der geistvollsten und scharfsinnigsten Beobachter der Revolution. In den Jahrgängen 1792 und 93 der Minerva — und in der Alio sind zahlreiche Briefe, die er aus Paris schrieb, abgedruckt: und überdem hat er in zwei besondern Werken: Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen zur Geschichte der Revolution und Lucifer oder gereinigte Beiträge zur Geschichte der franz. Revolution, seine Erfahrungen und Beobachtungen bekannt gemacht.

hochgeachten Herren Statthalter gerufen, und von diesem unterrichtet wurden: „es wäre diesen Morgen in der Sitzung des geheimen Räthe von uns die Rede gewesen, und man wünsche zu wissen, was eigentlich Herr Delsner bei mir thue; man könne nicht bergen, daß seine Ankunft aus Paris, die gerade mit der Ankunft verschiedener Ochsenhändler aus Schwaben zusammentreffe, dem geheimen Räthe sehr verdächtig vorkomme.“ Mein Freund, der von Contrebande und von Ochsenhandel ungefehr so viel verstand, als ich (und wer mich kennt, der weiß, wie ganz entsetzlich wenig das ist) konnte sich, der gravitativen Perrücke, die vor uns über stund, unerachtet, nicht enthalten, laut aufzulachen, — und ich danke dem Himmel, daß unser damaliger Examinator einen der Grundsätze des helvetischen Ami des loix noch nicht kannte, in Kraft dessen, wer über eine absurde Zumuthung lacht, dadurch seine Schuld beweist; sonst würde ich es vergebens versucht haben, ihn zu überzeugen, daß mein Freund an der Ankunft der Ochsenhändler sehr unschuldig sei. Es gelang mir für eine Weile, aber am Ende ward es den gnädigen Herren doch zu lang, Delsner mußte Zürich verlassen; er hielt sich eine Weile in Bern auf; aber auch da war für den guten Mann kein langes Bleiben — und so vertrieben die ehemaligen Oligarchen ihren aufrichtigsten Freund, und ließen sich nicht träumen, daß er 4 Jahre später, wenn sie längst gefallen waren, als Agent des Senator Usteri, für ihre Wiederherstellung beim fränkischen Direktorium arbeiten würde. —

Doch zum Schlusse ein kleines Wörtchen ernsthaftern Inhalts an den helvetischen Ami des loix: Nur ein Verräther kann in Frankreich Agenten haben, durch die er, ohne Wissen der Regierung seines Vaterlandes, auf die öffentlichen Angelegenheiten desselben Einfluß haben will; nur ein Verräther kann den Agenten, die seine Regierung an die fränkische mit Aufträgen und Vollmachten versehen, abgesandt hat, durch besondere Agenten und Correspondenten entgegen zu wirken suchen.

U s t e r i.

Grosser Rath, 23. Aug. Discussion eines Gutachtens über die bevorstehenden Versammlungen.

Senat, 23. Aug. Beschluss über die Erfordernisse zum helvetischen Bürgerrecht — und über den constitutionellen Bürgereid — als Fortsetzung der Constitutionssänderungen.